



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

147. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 3. Dezember 2021

Nr. 56

Inhaltsverzeichnis:

- **Beteiligungsbericht des Landkreises Dillingen a.d. Donau gem. Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) für das Jahr 2021**
- Nachrufe
- Verleihung der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
- Wiederbestellung von Helmut Herreiner als Archivpfleger
- Ehrung langjähriger Feldgeschworener
- Stellenausschreibungen
- **Selbständiges Kommunalunternehmen „KDL Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a.d. Donau“; Jahresabschluss 2020 – Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Beteiligungsbericht des Landkreises Dillingen a.d. Donau gem. Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) für das Jahr 2021

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Dillingen a.d. Donau nach Art. 82 Abs. 3 LKrO über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 26.11.2021 vorgelegt.

Dieser Bericht liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang beim Landratsamt Dillingen, Finanzverwaltung, Zimmer Nr. 035, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Dillingen a.d. Donau, den 02.12.2021

Leo Schrell
Landrat

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Herrn Georg Stegmiller

Während seiner sechsjährigen Zugehörigkeit zum Kreistag Wertingen hat sich Herr Georg Stegmiller als Vertreter des ländlichen Raumes stets für die Belange seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt und sich bleibende Verdienste erworben.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Herrn Georg Stegmiller ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Dillingen a.d.Donau, den 8. November 2021

Leo Schrell
Landrat

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Herrn Werner Müller

Inhaber der Verdienstmedaille des Landkreises
Dillingen a.d.Donau

Herr Werner Müller hat sich als 1.Vorsitzender des Maschinen- und Betriebshilfsringes Dillingen seit der Gründung im Jahre 1971 über 32 Jahre mit großem Engagement für diese wichtige Selbsthilfeorganisation im Bereich der Landwirtschaft eingesetzt und sich dadurch bleibende Verdienste erworben.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Herrn Werner Müller ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Dillingen a.d.Donau, den 24. November 2021

Leo Schrell
Landrat

Verleihung der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Der Herr Bundespräsident hat die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen an:

Herrn Ewald Engelniederhammer Wittislingen

Mit der Verleihung werden insbesondere die Verdienste gewürdigt, die sich Herr Engelniederhammer durch die jahrzehntelange aufopferungsvolle Pflege seiner Ehefrau erworben hat.

Dem Geehrten spreche ich zu der Auszeichnung die Glückwünsche des Landkreises Dillingen a.d.Donau aus.

Dillingen a.d.Donau, den 05.11.2021

Leo Schrell
Landrat

Wiederbestellung von Helmut Herreiner als Archivpfleger

Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns hat im Einvernehmen mit dem Landkreis Dillingen a.d.Donau

Herrn Helmut Herreiner

zum Archivpfleger wiederbestellt.

01.11.2021

Ehrung langjähriger Feldgeschworener

Für ihr langjähriges verdienstvolles Wirken als Feldgeschworener hat der Bayerische Staatsminister der Finanzen und für Heimat

für 40-jährige Tätigkeit:

Herrn Bernhard Karg, Dillingen a.d.Donau - Steinheim

für 25-jährige Tätigkeit

Herrn Hermann Allmis, Holzheim
Herrn Anton Hahn, Aislingen
Herrn Walter Hartmann, Villenbach - Hausen
Herrn Albert Müller, Villenbach - Riedsend
Herrn Josef Thoma, Villenbach – Wengen
Herrn Raphael Veh, Dillingen a.d.Donau – Steinheim
Herrn Xaver Wais, Villenbach - Hausen

Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Zu der Auszeichnung spreche ich den Geehrten die Glückwünsche des Landkreises aus.

Dillingen a.d.Donau, 22. Oktober 2021

Leo Schrell
Landrat

Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich Veterinärverwaltung einen

Amtlichen Fachassistent (m/w/d) (früher Fleischbeschauer)

alternativ

einen Auszubildenden zum Amtlichen Fachassistenten (m/w/d)

in Teilzeit.

Aufgaben- und Tätigkeitsfeld:

- Durchführung von Probenahmen und Analysen im Zusammenhang mit der Trichinenuntersuchung sowie die Erfassung der Ergebnisse
- Mitwirkung bei der amtlichen Schlacht tier- und Fleischuntersuchung in gewerblichen Schlachtbetrieben
- eigenverantwortliche Durchführung der Fleischuntersuchung im Rahmen von Hauschlachtungen im gesamten Landkreis Dillingen a.d.Donau
- Entnahme von Trichinenproben bei Wildschweinen im gesamten Landkreis Dillingen a.d.Donau
- ggf. Übernahme von Verwaltungshelfertätigkeiten in lebensmittelverarbeitenden Betrieben

Unsere Erwartungen:

- Qualifikation als amtlicher Fachassistent (m/w/d)
- alternativ für die Ausbildung: Hauptschulabschluss oder mindestens gleichwertigen Bildungsabschluss
- Einsatzfreude, Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Fortbildungsinteresse
- Fahrerlaubnis Klasse B sowie die Bereitschaft, den eigenen PKW gegen Kostenerstattung zu nutzen

Unser Angebot:

- Die Arbeitszeit richtet sich nach dem Arbeitsanfall und beträgt erfahrungsgemäß etwa fünf Stunden wöchentlich, i.d.R. Montagvormittag
 - bei Vertretung können auch bis zu ca. 18 Stunden wöchentlich anfallen
- Vergütung und Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes nach dem TV-Fleischuntersuchung

Ihre aussagekräftige Bewerbung reichen Sie bitte bevorzugt über unser Online-Bewerberportal (www.landkreis-dillingen.de, Rubrik Beruf und Karriere) oder in Papierform unter Angabe der Referenznummer „2021.FB23.AFA.1 ein. Bewerbungsschluss ist der 10.12.2021.

Hinweise:

- *Schwerbehinderte Bewerber werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen).*
 - *Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.*
 - *In Papierform eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien.*
-

Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

Sachbearbeiter (m/w/d) für das Team 322 „Zulassungsstelle“

in Vollzeit und Teilzeit mit 30 Wochenstunden.

Die Beschäftigungsverhältnisse sind zunächst befristet. Die Option für eine unbefristete Übernahme ist gegeben.

Ihre Aufgaben:

- Zulassung, Umschreibung und Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen mit Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Berichtigung von Fahrzeugpapieren
- Zuteilung von Ausfuhr- und Kurzzeitkennzeichen
- Zuteilung und Verlängerung von roten Dauerkennzeichen für Händler- bzw. Oldtimerfahrzeuge
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden, insbesondere anderen Zulassungsstellen, Polizeiinspektionen und Versicherungen
- Erteilung von Auskünften

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, Verwaltungsangestellte mit erfolgreich abgeschlossenem Beschäftigtenlehrgang I oder alternativ abgeschlossene Ausbildung zum Sozialversicherungsangestellten, Steuerfachangestellten, Rechtsanwaltsfachangestellten oder Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistung oder alternativ abgeschlossene Ausbildung zum Kaufmann für Büromanagement mit einschlägiger Berufserfahrung im öffentlichen Dienst, mit der Bereitschaft den fachbezogenen Zertifikatslehrgang Verwaltung (ZLV) der Bayerischen Verwaltungsschule zu absolvieren
- Flexibilität im Bezug auf Arbeitszeiteinbringung nach Dienstplan (auch am Nachmittag) und des Einsatzortes (Dillingen und Wertingen)
- Belastbarkeit, insbesondere in Bezug auf die Bewältigung kurzfristiger Arbeitsspitzen

- Teamfähigkeit, hauptsächlich im Hinblick auf Urlaubsabsprachen und den reibungslosen Ablauf des Dienstbetriebs
- selbständiges Arbeiten und sicheres Auftreten auch gegenüber schwierigen Kunden
- Anwenderkenntnisse in den einschlägigen MS-Office-Programmen
- Führerschein Klasse B

Wir bieten ein Beschäftigungsverhältnis nach den einschlägigen Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und kommunikative Tätigkeit. Bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 TVöD möglich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung reichen Sie bitte bevorzugt über unser Online-Bewerberportal, welches Sie auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-dillingen.de, Rubrik Beruf und Karriere finden, oder in Papierform unter Angabe der Referenznummer „2021.Team.321.1“ ein. Bewerbungsschluss ist der 20.12.2021.

Hinweise:

- *Schwerbehinderte Bewerber werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen).*
 - *Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.*
 - *In Papierform eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien.*
-

Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d) für das Team 321 „Führerscheinstelle“

in Vollzeit.

Das Beschäftigungsverhältnis ist zunächst befristet. Die Option für eine unbefristete Übernahme ist gegeben.

Ihre Aufgaben:

- Erteilungen und Verlängerungen von Fahrerlaubnissen
- Berufsqualifikationsnachweise für Bus- und Lkw-Fahrer
- Umschreibung von Dienstfahrerlaubnisse und ausländischen Führerscheinen (EU/EWR/Drittstaaten)
- Ausstellung von internationalen Führerscheinen
- Erteilungen und Verlängerungen von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung
- Erteilung von Fahrberechtigungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, anerkannten Rettungsdiensten und technische Hilfsdienste

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, Verwaltungsangestellte mit erfolgreich abgeschlossenem Beschäftigtenlehrgang I oder alternativ abgeschlossene Ausbildung zum Sozialversicherungsangestellten, Steuerfachangestellten, Rechtsanwaltsfachangestellten oder Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistung oder alternativ abgeschlossene Ausbildung zum Kaufmann für Büromanagement mit einschlägiger Berufserfahrung im öffentlichen Dienst, mit der Bereitschaft den fachbezogenen Zertifikatslehrgang Verwaltung (ZLV) der Bayerischen Verwaltungsschule zu absolvieren
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Kritik- und Konfliktfähigkeit, sicheres Auftreten
- selbständige Arbeitsweise
- Anwenderkenntnisse in den einschlägigen MS-Office-Programmen

Wir bieten ein Beschäftigungsverhältnis nach den einschlägigen Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und kommunikative Tätigkeit. Bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 7 TVöD möglich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung reichen Sie bitte bevorzugt über unser Online-Bewerberportal, welches Sie auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-dillingen.de, Rubrik Beruf und Karriere finden, oder in Papierform unter Angabe der Referenznummer „2021.Team.321.1“ ein. Bewerbungsschluss ist der 20.12.2021.

Hinweise:

- *Schwerbehinderte Bewerber werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen).*
 - *Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.*
 - *In Papierform eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien.*
-

Selbständiges Kommunalunternehmen „KDL Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a.d.Donau“; Jahresabschluss 2020 – Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Der Verwaltungsrat des „KDL Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a.d.Donau“ hat in seiner Sitzung am 15.11.2021 den Jahresabschluss 2020 wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Dillingen a.d.Donau für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gemäß § 27 Abs. 1 der Verordnung über Kommunalunternehmen mit einer Bilanzsumme von 15.771.566,18 € und einem Jahresüberschuss von 897.345,70 € festgestellt.
2. Ergebnisverwendung:
Aus dem Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von insgesamt 897.345,70 € wird ein Betrag in Höhe von 594.000,00 € an den Landkreis Dillingen abgeführt. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 303.345,70 € wird zusammen mit dem Ergebnisvortrag zum 31.12.2020 auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Vorstand des Kommunalunternehmens wird für das Wirtschaftsjahr 2020 gem. § 27 KUV die Entlastung erteilt.

Die AGP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rupertstr. 7, 83278 Traunstein, hat den Jahresabschluss 2020 des Kommunalunternehmens gemäß § 27 KUV i.V.m. § 13 Abs. 3 der Satzung i.V.m. Art. 93 Landkreisordnung i.V.m. §§ 316 ff HGB geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an das KDL Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a.d.Donau, Dillingen a.d.Donau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des KDL Kommunalunternehmens des Landkreises Dillingen a.d.Donau, Dillingen a.d.Donau, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des KDL Kommunalunternehmens des Landkreises Dillingen a.d.Donau, Dillingen a.d.Donau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. Art. 93 LKrO Bay unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger

Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. Art. 93 LKrO Bay unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass

sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kommunalunternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kommunalunternehmen ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kommunalunternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Traunstein, 16. Juli 2021

AGP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Göntgen
Wirtschaftsprüfer“

Der Jahresabschluss mit Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegen vom Tage dieser Bekanntmachung an sieben Tage lang beim Landratsamt Dillingen, Finanzverwaltung, Zimmer 035, während der üblichen Dienstzeiten gemäß § 27 KUV (Verordnung über Kommunalunternehmen) öffentlich aus.

Dillingen a.d.Donau, den 03.12.2021
KDL – Kommunalunternehmen des
Landkreises Dillingen a.d.Donau

gez.

gez.

Georg Feeß
Vorstand

Rosa Mayerle
Vorstandsmitglied

Dillingen a.d.Donau, 3. Dezember 2021

Leo Schrell, Landrat